

II-2713 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

WIEN, am 19. Dezember 1987

DVR: 0000060

Z1. 2220.23/185-I.2.b/87

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
zum Nationalrat Dr. KHOL und Kollegen an
den Herrn Bundesminister für auswärtige
Angelegenheiten betreffend Kritik an der
österreichischen Polizei- und Gendarmerie-
haft im Jahresbericht von Amnesty Inter-
national

1116/AB

1987 -12- 22

zu 1126 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. KHOL und Kollegen haben am 28. Oktober 1987 unter der Nr. 1126/J-NR/1987 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die Kritik an der österreichischen Polizei- und Gendarmeriehaft im Jahresbericht von Amnesty International gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist Ihnen der Bericht von Amnesty International bekannt?
2. Wie stehen Sie zu den einzelnen Fakten, die in diesem Bericht dargestellt wurden?
3. Sind Sie bereit, die Vorbereitungsarbeiten für die Neufassung der §§ 35 und 36 des Verwaltungsstrafgesetzes politisch zu unterstützen, welche es ermöglichen sollen, die Polizeihaft in Österreich in Übereinstimmung mit Artikel 5 der Europäischen Menschenrechtskonvention zu gestalten?
4. Welche anderen Maßnahmen werden Sie ergreifen, um derartige Berichterstattungen im Jahresbericht von Amnesty International in Hinkunft überflüssig zu machen?

5. Sind Sie bereit, in Ihrem Ministerium eine Kontaktperson zu nominieren, die für Anfragen und Wünsche von Amnesty International jederzeit zur Verfügung steht und auf diese Weise Interpretationen und lückenhafte oder mangelhafte Informationen richtigstellen kann?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.: Ja.

Zu 2.: Der Österreich betreffende Teil des jüngsten Jahresberichtes von Amnesty International enthält den Hinweis auf zwei Fälle, in denen diese Organisation österreichische Behörden ersucht hatte, Vorwürfe von Mißhandlungen in Polizeigewahrsam zu untersuchen. Die Vorwürfe selbst betreffen das Jahr 1985. Amnesty führt weiter an, daß die befaßten österreichischen Behörden zwar mitteilten, daß Untersuchungen eingeleitet worden seien, jedoch keine Einzelheiten darüber bekanntgaben.

Ich habe das Erscheinen dieses Berichtes zum Anlaß genommen, mich im einzelnen über die darin enthaltenen Vorwürfe zu informieren. Hiebei habe ich den Eindruck gewonnen, daß die Veröffentlichung im Jahresbericht insbesondere auch darauf zurückzuführen sein dürfte, daß substantielle Informationen über die Vorwürfe dem internationalen Sekretariat dieser Organisation erst nach Ablauf des 31. Dez. 1985 (der für die Erstellung des Jahresberichtes als Stichtag genommen wurde) zugekommen sind.

Ich habe festes Vertrauen in die Fähigkeit zur Aufklärung derartiger Vorwürfe durch die Staatsanwaltschaften bzw. die Gerichte. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf die Möglichkeiten einer allfälligen Überprüfung durch die Straßburger Menschenrechtsinstanzen im Rahmen der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Zu 3.: Ich unterstütze im Rahmen meines Zuständigkeitsbereiches alle Maßnahmen, die eine volle Übereinstimmung der innerstaatlichen Rechtslage mit österreichischen Verpflichtungen nach internationalen Rechtsinstrumenten, insbesondere mit den Anforderungen der Euro-

päischen Menschenrechtskonvention bewirken sollen. Dies gilt mehr denn je nach den Impulsen, die von der über österreichische Anregung zustande gekommenen ersten Europäischen Menschenrechtsministerkonferenz (Wien, März 1985) ausgegangen sind.

Für legislative Maßnahmen im Bereich des Verwaltungsstrafrechtes ist laut Anlage zum Bundesministeriengesetz (BGBl. Nr. 78/1987) das Bundeskanzleramt zuständig. Ich gehe davon aus, daß die Regierungsvorlagen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit sowie zur Einrichtung einer unabhängigen Verwaltungsstrafgerichtsbarkeit gerade auch bezwecken, einen Vollzug der Verwaltungsstrafgesetzgebung zu gewährleisten, der mit der Europäischen Menschenrechtskonvention konform ist. Ich weise in diesem Zusammenhang auch darauf hin, daß Art. 36 Abs. 1, 1. Satz VStG bereits durch die Verwaltungsstrafgesetznovelle 1987, BGBl.Nr. 516/1987, im Sinne der Anforderungen der Europäischen Menschenrechtskonvention novelliert worden ist. Darüberhinaus wird derzeit vom Bundeskanzleramt eine weitere Novellierung des VStG dem Begutachtungsverfahren zugeleitet, die im vorliegenden Zusammenhang eine weitere Verbesserung des Rechtsschutzes vorsieht; insbesondere soll die Höchstdauer der zulässigen Anhaltung von 48 auf 24 Stunden reduziert werden. Sollten sich in der Folge allenfalls noch weitere Novellierungen erforderlich erweisen, werde ich dies selbstverständlich mit Nachdruck unterstützen.

Zu 4.: Mein Ressort hat sofort nach der Veröffentlichung des Jahresberichtes 1986 Kontakte mit den übrigen zuständigen Bundesministerien aufgenommen und sich für eine möglichst rasche und eingehende Aufklärung der Vorwürfe sowie für eine umfassende und unbürokratische Zusammenarbeit mit Amnesty International ausgesprochen. Dies wurde von den betroffenen Ressorts auch zugesagt.

Ich habe darüberhinaus gegenüber Amnesty International zum Ausdruck gebracht, daß der seit Jahren zwischen Vertretern dieser Organisation und meinem Ressort stattfindende regelmäßige Meinungsaustausch - der, wie ich meine, für beide Seiten sehr nützlich ist - nicht nur hinsichtlich der Menschenrechtssituation in Ländern in allen Teilen der Welt geführt werden sollte, sondern im Bedarfsfall

- 4 -

gerade auch hinsichtlich der Situation in Österreich. Das im Rahmen des Völkerrechtsbüros meines Ressorts eingerichtete Menschenrechtsreferat hat daher bereits seine Kontakte zu Amnesty International weiter verstärkt. Damit soll insbesondere auch für den Fall weiterer Anfragen betreffend vermeintlicher Menschenrechtsverletzungen in Österreich deren rechtzeitige Aufklärung erleichtert werden.

Zu 5.: In den oben erwähnten Kontakten mit anderen Bundesministerien wurde eine Koordinierung der in Betracht kommenden Ressorts durch das erwähnte Menschenrechtsreferat im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten vereinbart. Dies wurde dem Generalsekretär von Amnesty International mitgeteilt und wurde von dieser Organisation bereits zum Anlaß dafür genommen, Auskunftsersuchen an diese Stelle zu richten.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

